

zumal Nr. 79 vom päpstlichen Hof aus geschrieben worden sein müsse. Ferner spräche, meint Eichner, der fehlende Nachweis für die Anwesenheit Konrads in Anagni für Christian. Schließlich gehe aus vielen Briefen des Kaisers an Udalrich hervor, daß Friedrich auf das Erscheinen des Patriarchen in Ravenna größten Wert gelegt habe. Für eine Entscheidung sind diese Fragestellungen zu eng gefaßt. Zunächst muß untersucht werden, ob für Nr. 79 noch ein anderer Ausstellungsort als Anagni angenommen werden kann. Außerdem ist der Nachweis über den Aufenthalt Konrads während und kurz nach den Verhandlungen in Anagni zu erbringen.

Der Absender schreibt: *concilium sollempne celebrandum Ravenne seu Venetie inde est irrevocabiler constitutum*, d. h. Ravenna und Venedig waren als Tagungsorte vorgeschlagen worden, aber eine Entscheidung war noch nicht gefallen. Aus dem kaiserlichen Schreiben Nr. 101⁸³⁾ ging hervor, daß das *concilium* am 25. Januar 1177 in Ravenna stattfinden sollte. Da dieser Brief sofort nach dem Bekanntwerden der Vereinbarungen von Anagni am kaiserlichen Hof geschrieben worden sein muß, bleibt die Alternative „Ravenna oder Venedig“ auf die Tage von Anagni beschränkt. Die beiden ebenfalls kurz nach dem Abschluß der Verhandlungen, nachweisbar in Anagni geschriebenen Briefe Nr. 229 und 224⁸⁴⁾ lassen eine Entscheidung über den Konzilort offen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß Nr. 79 nicht am kaiserlichen Hof geschrieben worden sein kann und daß, da vor Aufnahme der Verhandlungen in Anagni bis zur Abfassung von Nr. 101 nur von einem Konzil in Pavia die Rede war⁸⁵⁾, an Anagni als Ausstellungsort gedacht werden muß. Bekräftigt wird diese Feststellung durch die Person des Grafen Dyonisius. Es ist gesichert, daß König Bela III. im Schisma die Partei Alexanders ergriffen hatte⁸⁶⁾. Daher liegt es nahe, daß der Graf zu Alexander und nicht zum Kaiser entsandt worden war. Wollte man dennoch eine Mission zum Kaiser annehmen, dann hätte in Nr. 79, da die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt schon beendet waren⁸⁷⁾, wie in Nr. 101 nur von Ravenna die Rede sein dürfen. Es vermag daher gerade die Formulierung *Ravenne seu Venetie* den Beweis zu liefern, daß Dyonisius in Anagni war. Wir dürfen festhalten: ob der Absender Konrad oder Christian gewesen ist, Nr. 79 muß in Anagni

⁸³⁾ S. oben S. 85.

⁸⁴⁾ S. oben S. 88.

⁸⁵⁾ S. oben S. 83 f.

⁸⁶⁾ S. W. H o l t z m a n n, Ungar. Jahrb. 4 (1926) 423 f.

⁸⁷⁾ S. unten S. 94.